



## Unsere AGB's Stand März 2011

### Geschäftsbedingungen der LadyBike Nicola & Ralf Böhm GbR (im nachfolgenden LadyBike)

#### 1. Anmeldung / Vertragsschluss

Die Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder via eMail erfolgen. Mit der Anmeldung werden unsere Geschäftsbedingungen (AGBs) anerkannt. Der Vertrag kommt durch unsere Buchungsbestätigung zustande.

#### 2. Zahlung

Die Anmeldung wird erst nach vollständigem Zahlungseingang bei LadyBike für die Buchung des jeweiligen Kurses berücksichtigt. Es erfolgt eine schriftliche Buchungsbestätigung an die Teilnehmerin.

#### 3. Leistungen / Preise

Der Umfang der Leistungen und die Preise ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Flyer und aus der Website [www.LadyBike.net](http://www.LadyBike.net). Maßgebend sind die hierauf bezogenen Angaben in der Buchungsbestätigung.

Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter statt.

#### 4. Rücktritt der Teilnehmerinnen

Die Teilnehmerin kann jederzeit vor Kursbeginn ohne Angabe von Gründen vom Kurs zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich gegenüber LadyBike abzugeben. Aufgrund der Aufwendungen von LadyBike, bzw. der nicht möglichen, anderweitigen Vergabe des Platzes an eine andere Teilnehmerin, entstehen folgende Stornogeühren:

- a. Bis zum 10. Tag vor Kursbeginn 15% der Teilnahmegebühr, mind. 7,00 Euro pro Person.
- b. Ab dem 10. Tag vor Kursbeginn 30% der Teilnahmegebühr.
- c. Ab dem 3. Tag vor Kursbeginn 75% der Teilnahmegebühr.
- d. Bei Nichtantritt des Kurses am gleichen Tag: 100% der Teilnahmegebühr.

Für die Special Events gelten ergänzend gesonderte Stornogeühren – diese bitte vor der Buchung des jeweiligen Events anfragen.

Wir empfehlen für die Special Events dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Sofern die Teilnehmerin den Nachweis erbringt, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag wesentlich niedriger ist, als der von LadyBike festgelegte Betrag, so fallen Stornokosten nur in dieser Höhe an.

Maßgebend ist der Zeitpunkt des schriftlichen Zugangs der Rücktrittserklärung bei LadyBike.

Auf Grund eines Rücktritts einer bereits angetretenen Veranstaltung, die in der Person der Teilnehmerin gegeben ist, oder aus Gründen, welche sich dem Einflussbereich des Veranstalters entziehen, können Rückerstattungen nicht erfolgen.

#### 5. Umbuchungen / Ersatzteilnehmerin

Umbuchungen sind nur mit Zustimmung von LadyBike analog den Bedingungen unter 4a.-d. möglich. Kann eine Ersatzteilnehmerin gefunden werden, werden 15% der Teilnahmegebühr als Umbuchungsgebühr, mind. 7,00 Euro berechnet.

#### 6. Kündigung des Vertrages durch LadyBike

a. Vor Kursbeginn kann LadyBike von dem Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird (erforderliche Mindestteilnehmerzahl ist 5 Teilnehmerinnen), die Teilnehmerin sich mit der Zahlung der Vergütung in Verzug befindet oder höhere Gewalt vorliegt.

In diesem Fall wird ein Ersatztermin von LadyBike an die Teilnehmerin angeboten. Weitere Ansprüche der Teilnehmerin sind ausgeschlossen.

b. Nach Kursbeginn kann LadyBike den Vertrag kündigen, wenn die Teilnehmerin die Durchführung des Kurses ungeachtet einer Abmahnung durch LadyBike oder ihrer Erfüllungsgehilfen nachhaltig stört oder wenn sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

In diesem Fall behält sich LadyBike den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich evtl. ersparter Aufwendungen vor.

#### 7. Mitwirkungspflicht

a. Jede Teilnehmerin ist verpflichtet LadyBike vor Leistungserbringung über ihre Nichtteilnahme zu informieren. Eine Verletzung dieser Pflicht bewirkt, dass Ansprüche entfallen.

b. Jede Teilnehmerin sorgt selbst für die Sicherheit und Tauglichkeit der Geräte und Ausrüstung, die im direkten Zusammenhang mit dem Kurs stehen. Reparaturen während der Kurse müssen von der Teilnehmerin selbst in angemessener Zeit durchgeführt werden können.

#### 8. Haftungsausschlüsse

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die die Teilnehmerin während eines Kurses sich selber, den anvertrauten Geräten oder anderen Personen zufügt oder durch diese ihr zugefügt werden. Dieses gilt auch für Geräte, die im direkten Zusammenhang mit dem Kurs stehen sowie explizit für die Testfahrräder von LadyBike.

Bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit haftet LadyBike nur, sofern diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von LadyBike beruhen.

Bei sonstigen Schäden haftet LadyBike nur, sofern diese auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung von LadyBike beruhen.

#### 9. Optionale Leistungen

Optionale Leistungen wie Hotel oder Shuttles etc. die von den Teilnehmern gewünscht werden, können von LadyBike vermittelt werden. Für die Erfüllung und Mängelfreiheit solcher optionaler Leistungen haftet der Leistungsträger, nicht LadyBike.

#### 10. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Teilnahmevertrages zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine wirksame, die dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

#### 11. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Weilheim/Teck.